

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 93 (1942)
Heft: 11

Artikel: Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Baden 1942
Autor: Bieler, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

93. Jahrgang

November 1942

Nummer 11

Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Baden 1942

I. Bericht über die Geschäftssitzung vom 30. August

Der Präsident, Forstadjunkt *Jenny*, eröffnet die Sitzung. Die Rechnung 1941/1942, der Revisionsbericht sowie der Voranschlag 1942/1943 werden diskussionslos genehmigt, worauf Kreisoberförster *Häusler*, Baden, die Versammlung über das Tagungsprogramm orientiert.

Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte erinnert a. Oberforstmeister *Weber* an die vor einigen Jahren im Forstverein erfolgten Besprechungen über die Aufstellung einer *Arnold-Engler-Büste*. Er schlägt vor, das Ständige Komitee zu beauftragen, diese Absicht anlässlich des 20. Todestages von Prof. Dr. Engler am 15. Juli nächsten Jahres zu verwirklichen. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Angelegenheit bereits an der Vormittagssitzung des Ständigen Komitees besprochen worden sei, da Prof. Dr. Leibundgut den Forstverein auf eine von der Forstschule geplante Engler-Feier aufmerksam gemacht habe. Auf Grund eines Antrages von Forstinspektor *Bavier* beschließt die Versammlung, das Ständige Komitee mit der Beschaffung und Finanzierung einer Büste zu beauftragen.

II. Bericht über die Hauptversammlung am 31. August

Rund 150 Mitglieder fanden sich im reben- und waldumkränzten Städtchen Baden zur Jahresversammlung ein. Forstadjunkt *Jenny* eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er erklärt, daß Freiburg sich nicht für den Empfang des Forstvereins entschließen konnte, weshalb Baden infolge der zentralen Lage sowie der günstigen Exkursionsmöglichkeiten als Tagungsort bestimmt worden sei. Hierauf gibt er eine Übersicht über die an der Versammlung zur Besprechung kommenden Fragen, indem er auf die außerordentliche Tragweite der beiden zu behandelnden Gegenstände hinweist. Nach Berichterstattung über die Vereinstätigkeit im abgelaufenen Jahre werden die durch den Tod ausgeschiedenen Mitglieder: *Burri*, *Renggli*, *Guyer*, *Brugger* und *Horand* in der üblichen Weise geehrt.

Als *Versammlungsort für das Jahr 1943* beliebt Langenthal, wo vor 100 Jahren der Forstverein gegründet worden ist.

Als *neue Mitglieder* werden aufgenommen :

Name :	Vorname :	Beruf :	Adresse :
Bisaz	Ötto	Forstingenieur	Zernez
Madliger	Kurt	Forstingenieur	Freiburg
Nipkow	Paul	Forstingenieur	Zürich
Hofer	Paul	Notar	Oberdießbach (Bern)
Gasser	Karl	Forstingenieur	Zürich
Meyer	Peter	Forstingenieur	Langenthal

Nach Erledigung dieser Traktanden folgt das Referat von Forstinspektor *Bavier* über « *Richtlinien für eine Revision des eidgenössischen Forstgesetzes* ». Der Vorsitzende dankt dem Referenten für die Initiative auf dem Gebiete der Gesetzesrevision und für das aufschlußreiche Referat. Er weist darauf hin, daß Ständerat *Vieli* dem Bundesrat bereits die Revision des Forstgesetzes nahegelegt habe. Die Eingabe wurde jedoch abgewiesen mit der Begründung, der Forstverein prüfe gegenwärtig diese Frage. Die Anfrage des Ständigen Komitees an das Departement des Innern, ob der Forstverein vom Bundesrat mit der Ausarbeitung eines Revisionsentwurfes beauftragt werde, ist noch nicht entschieden worden. Dr. *Burger* beantragt im Namen der Versammlung, das Ständige Komitee mit der Ausarbeitung eines neuen Forstgesetzes zu beauftragen. Der Gesetzesentwurf soll nach Ausarbeitung an Prof. *Liver*, ETH, zur verfassungsmäßigen Prüfung übermittelt werden, wonach er vom Forstverein sowie von den kantonalen Forstdirektoren zu beraten sein wird.

Diesen Ausführungen folgt eine rege Diskussion, die zeitweise — infolge der knappen Zeit — durch den Vorsitzenden straff gezügelt werden muß.

Kreisoberförster *Darbella*, von der bereits geleisteten großen Arbeit auf dem Gebiete der Vorbereitung der Gesetzesrevision überrascht, wünscht, daß der Vortrag von Forstinspektor *Bavier* den Mitgliedern des Forstvereins vorgelegt werde. Der Vorsitzende verspricht, diesem Wunsche nachzukommen.

Hierauf beleuchten

*Direktor Winkelmann die allgemeine forstliche,
Prof. Dr. Leibundgut die waldbauliche und
Forstingenieur F. Richard die bodenkundliche Seite
der Rodungsfrage.*

Auch hier wird die Aussprache rege benutzt. Der Präsident verdankt die klare und aufschlußreiche Behandlung des Rodungsproblems durch die Referenten und betont, daß der ganze Fragenkomplex nur vom Gesichtspunkte des gesamten Volkswohles und nicht von einzelnen Wirtschaftssektoren aus beurteilt werden dürfe. Prof. *Knuchel* glaubt, daß eine befriedigende Lösung der Rodungsfrage möglich sein sollte, da ja sowohl der landwirtschaftliche Kulturboden, als auch die Waldungen in der Schweiz größtenteils bäuerliches Eigentum seien. Die scheinbaren Widersprüche zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft seien überbrückbar. Er fordert den anwesenden Chef des Eidgenössischen Meliorationsamtes, Direktor *Strübi*, auf, sich über die geplanten Rodungen

auszusprechen. Direktor *Strübi* ist erfreut von der sachlichen Haltung der Forstleute in der Rodungsfrage und versucht, die Rodungsforderung des Bundesrates verständlich zu machen. Er gibt einen kurzen Rückblick über die vorkriegszeitliche und sodann über die seit 11. Februar 1941 kriegswirtschaftliche Rodungspolitik des Bundes und weist auf den geringen Anteil der Rodungen in den bisher ausgeführten ersten und zweiten Meliorationsetappen hin (1. Etappe: 2300 ha, 2. Etappe 352 ha Rodungen).

Zu zusätzlichen Rodungen (über das erste, resp. zweite Programm hinaus) kam es deshalb nicht, weil der verfügbare Kredit hierfür nicht ausreichte und weil das nötige kulturtechnische Personal durch andere Arbeiten in Anspruch genommen war. Zudem geben die Bundessubventionen für Rodungen (30 % im Flachlande, 35 % im Alpenraum) den Waldbesitzern kaum den Anreiz, diese Arbeiten zu fördern. Heute stehen wir in der dritten Meliorationsetappe im Umfange von 100 000 ha, in welcher der Bundesrat *10 000 ha an Rodungen* fordert. Den Auftrag hierfür erhält nicht mehr das Meliorationsamt, sondern die eidgenössische Forstinspektion. Der Flächenverlust durch Rodungen könne durch Intensivierung der Wirtschaft auf der verbliebenen Waldfläche kompensiert werden. Ein Mittel hierfür sei die Zusammenlegung der stark parzellierten Waldungen zu gemeinsamer Bewirtschaftung. Es sei ihm unverständlich, wie wenig auf diesem Gebiete bisher trotz den gesetzlichen Grundlagen getan worden sei. Was die Bestimmung der Rodungsobjekte anbelange, dürfte eine für alle Teile befriedigende Lösung erwartet werden, indem hierfür eine Kommission, bestehend aus einem Kulturingenieur, einem Agronomingenieur und einem Oberförster, eingesetzt werde.

In den grünen Hallen des Lägerwaldes wird die Diskussion am Nachmittag weiter- und zu Ende geführt. Nachdem sich die verschiedenen Exkursionsteilnehmer mit « Treibstoff » versehen haben, tritt vorerst Herr Direktor *Winkelmann* in den Kampfring und versucht mit beschwingten Worten seinem Vorredner klar zu machen, daß die Rodungen nicht von der Seite der Kohlenknappheit her argumentiert werden können, wie das geschehen sei. Er gibt ferner der Überzeugung Ausdruck, daß das neue Rodungsprogramm nach richtiger Überprüfung durch die zuständigen Behörden noch manchen Abstrich erfahren werde. Kreisförster *Ammon* beurteilt die neuste Rodungsforderung als unüberlegten Mißgriff und weist darauf hin, daß man erst dann an die Rodungen gehen dürfe, wenn aller übrige Kulturboden, auf dem nicht lebenswichtige Güter produziert werden, dem Mehranbau dienstbar gemacht worden sei. Das Volk stehe hier auf unserer Seite, und es könne deshalb erwartet werden, daß die zu unrecht von den Behörden geforderten Rodungen verhütet werden können. Hierauf treten noch mehrere Votanten in den Kreis, deren Ausführungen — wie Forstadjunkt *Jenny* feststellt — alle « in dieselbe Kerbe schneiden ». Die Diskussion gipfelte schließlich in einer von Oberforstmeister *Großmann* beantragten und formulierten Resolution mit folgendem Wortlaut :

« Die Versammlung des Schweiz. Forstvereins, sich völlig bewußt des Ernstes unserer Ernährungslage und der Notwendigkeit, Waldboden zur Lebensmittelproduktion heranzuziehen, andererseits ebenso stark beunruhigt erstens von der Aussicht, mit kurzfristigen Maßnahmen, in den Wald einzugreifen, die nur verheerend wirken können, zweitens durch das Schwinden der Welt-Holzvorräte und -erträge, drittens durch die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung unseres Landes nach dem Krieg mit dem lebenswichtigen Roh-, Werk- und Brennstoff Holz, beauftragt das leitende Komitee, im Verein mit dem Schweizer. Verband für Landwirtschaft bei den Bundesbehörden dahin vorstellig zu werden, daß die Frage der Waldrodungen erneut geprüft und 1. im Sinne einer eingehenden Prüfung der Detailobjekte, 2. der Aufstellung von verbindlichen Grundsätzen, 3. der Beachtung der Schutzwirkungen des Waldes und 4. einer Reduktion der Flächen gelöst wird. »

Den Abschluß der Besprechung der Rodungsfrage bildet die Versicherung Direktor Strübis, alle Rodungsvorhaben erst nach gründlicher Prüfung und in enger Zusammenarbeit mit den Forstämtern durchzuführen.

Bonaduz, den 4. September 1942. Der Protokollführer : *E. Bieler*.

Jahresbericht des Ständigen Komitees für das Jahr 1941/42

erstattet vom Präsidenten : Kantonsforstadjunkt *Jenny*, Chur

Meine Herren !

Übungs- und statutengemäß gebe ich Ihnen Bericht über die Tätigkeit des Ständigen Komitees für das Vereinsjahr 1941/1942.

Die *Zahl der Mitglieder* beträgt heute 7 Ehrenmitglieder (7), 507 (504) ordentliche Mitglieder und 8 (9) Mitglieder im Ausland.

Durch *Tod* haben wir 5 Mitglieder verloren. Die Schicksale des einzelnen haben Sie aus den Nachrufen in « Journal » und « Zeitschrift » entnommen. Gestatten Sie aber, daß wir uns ihrer noch erinnern.

Es sind dies :

Franz Xaver Burri, Forstinspektor der Gotthardbahn,

Josef Renggli, Oberförster,

Alfred Guyer, Forstmeister,

Guido Brugger, Forstingenieur,

Hans Horand, Präsident des Waldwirtschaftsverbandes Basel-Land.

Ich ersuche Sie, im Gedenken an die Dahingeschiedenen sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Über die *Vereinsrechnung* hat Sie unser Kassier im einzelnen orientiert. Budget und Rechnung sind in Ihrem Besitz. In der Vereinsrechnung konnte eine Einsparung erzielt werden, so daß Mehreinnahmen